Opłacono ryczałtowo. Einzelpreis 0,50 zł. bezw. 0,25 Gmk

Wirtschaftskorrespondenz für POLEN

Anzeigenannahme für Deutschland: Kurt Walde, Breslau I.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Bezugspreis in Polen 4 Złoty, im Ausland 2,00 Goldmk monatlich ausschliesslich Bestellgeld, freibleibend. Redaktion, Verlag und Administr. Katowice, M. Piłsudskiego 27 Telefon 168, 1998. Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein, Katowice

Anzeigenpreise nach festem Tarif. Bei jeder Beitreibung und bei Konkursen fällt jeglicher Rabatt fort. Erfüllungsort: Katowice, Wojewodschaft Schlesien. Bankverbindung: Diskontogesellschaft Katowice und Beuthen P. K. O. Nr. 304238 Katowice

Jahrg. V — Katowice, den 25. August 1928 — Nr. 55

Geldwesen und Börse

Warschauer Börsennotierungen.

Auf dem Devisenmarkt Umsätze gering. Etwas höher notierte Zürich, Italien und Belgien, schwächer dagegen London. Devisen New York notierten 8,90. Bank Polski zahlte für Devisen 8,88, für Dollar 8,86.

Auf der Privatbörse notierte Dollar 8,88½, Goldrubel 4,70, Sowjet-Czerwoniec 2,90.

Auf der Aktienbörse Umsätze gering, Tendenz uneinheitlich. In der Gruppe der staatlichen Papiere fiel weiter der Kurs der 5%-igen Prämiendollaranleihe, der von 92,75 auf 91,75 sank. In der Gruppe der Pfandbriefe notierten etwas schwächer die 4½%-gen Bodenpfandbriefe.

Auf der Nachmittagsbörse notierten: Bank Polski 183½, Starachowice 55, Modrzejów 42, Lilpopy 42, Węgiel 97,50, Cukier 63.

Die Bilanz der Bank Polski für die 1. Augustdekade zeigt in der Position Metallvorräte (606,3 Millionen zł.), Valuten, Devisen und ausländische Verpflichtungen (495,3 Millionen zł.) einen Rückgang um 6,2 Millionen zł. bis zur Gesamtsumme von 1.101,6 Millionen zł. Nicht deckungsfähige Valuten und Devisen verringerten sich um 4,3 Millionen zł. (203,5 Millionen zł.). Das Wechselportefeuille ging um 9,2 Millionen zł. zurück (581,8 Millionen zł.). Durch Wertpapiere sicher gestellte Anleihen stiegen um 694.000 zł. (64,2 Millionen zł.). Dagegen gingen sofort zahlbare Verpflichtungen (572,1 Millionen zł.) und der Umlauf an Banknoten (1,44 Millionen zł.), insgesamt um 20,5 Millionen zł. bis zur Summe von 1.716,2 Millionen zł. zurück. Andere Positionen unverändert.

Langfristige Kredite für die Landwirtschaft.

In Paris ist der Vertreter des Bankers Trust, Tilny, der in Warszawa mit dem Finanzministerium in der Angelegenheit der Schaffung einer Emmissionsbank für die Landwirtschaft Verhandlungen geführt hat, eingetroffen. Diese Bank soll die Bezeichnung „Zentralbank für langfristigen, landwirtschaftlichen Kredit" tragen.

Tilny verständigt sich gegenwärtig mit seinen Auftraggebern und der Gruppe der amerikanischen Kapitalisten, die Polen die Stabilisierungsanleihe gewährten, in den Verhandlungen mit dem Finanzministerium sind bereits alle Grundfragen geregelt worden. Die Bank — mit einem Kapital von 25 Millionen zł. — würde die Rolle eines ständigen Vermittlers in der Aufnahme ausländischer Anleihen spielen.

Dieser Vorschlag entstand aus dem Grunde, weil verschiedene landwirtschaftliche Institutionen privaten Charakters sich um ausländische Anleihen bemühten. Die Bank Polski beschloss daher, diese Angelegenheit zu zentralisieren.

Einfuhr/Ausfuhr/Verkehr

Handelsbilanz im Juli 1928.

Entsprechend den endgültigen [illegible]echnungen des statistischen Hauptamtes, stellt sich die Handelsbilanz im Monat Juli wie folgt dar:

Eingeführt wurden insgesamt 492 000 to. im Werte von 288,1 Millionen zł., ausgeführt wurden dagegen 1,7 Millionen to. im Werte von 201,5 Millionen zł. **Das Passivsaldo der Handelsbilanz beträgt also im Juli 86,6 Millionen zł.** Dieses Defizit hält sich im Laufe der letzten Monate mehr oder weniger auf der gleichen Höhe, ist jedoch um 11 Millionen zł. kleiner, als das Juni-Defizit. Die ersten 7 Monate des Jahres brachten uns einen Defizit von insgesamt 649,4 Millionen zł.

Sowjetrussische Bestellungen bei der Lodzer Textil-Maschinenindustrie.

Die Lodzer Maschinenindustrie ist im allgemeinen gut beschäftigt. Die Textilmaschinenfabriken besitzen grössere ausländische Aufträge, die ihnen eine bessere Ausnützung der Fabrikeinrichtung ermöglichen. Zu bemerken ist, dass die Firma C. Josephy's Erben bedeutende Lieferungsaufträge für Textilmaschinen nach Russland erhalten hat.

Gieschekonzern in Gdynia.

Am 16. d. Mts. wurde im Ministerium für Industrie und Handel ein Vertrag unterzeichnet, auf Grund dessen dem Gieschekonzern für 35 Jahre Hafengelände in Gdynia zum Zwecke des Kohlenexports übergeben wird. Der Konzern Giesche verpflichtete sich dagegen, auf eigene Kosten mechanische Investitionen für den Export von 55 000 to. Kohle monatlich durchzuführen und Dampfer von einer Tonage von 10 000 to. zu erwerben, sowie in Betrieb zu setzen.

Export von Textilerzeugnissen im Juli d. Js.

Der Export von Textilerzeugnissen stellt sich im Juli d. Js. verhältnismässig günstig dar. Besonders gestiegen ist im Vergleich zum Monat Juli des vergangenen Jahres die Ausfuhr aus dem Bielitzer Bezirk, die sich insgesamt um 26 Proz. erhöhte.

Aus dem Bielitzer Bezirk wurden ausgeführt: 44 540,34 kg gefärbte Wollgewebe im Werte von 2 360 545,71 zł. und 2 104,50 kg gefärbte halbwollene Gewebe im Werte von 31 727,58 zł. An wollenen Hutstumpen wurden 8 790,80 kg im Werte von 291 075,82 zł. ausgeführt.

Die Ausfuhr von Textilerzeugnissen aus dem Bezirk Łódź weist im Vergleich zum Monat Juli des vergangenen Jahres einen Rückgang um 343 774 zł. auf. Insbesondere ist der Export nach Rumänien zusammengebrochen, was durch die prozentual höhere Ausfuhr nach den Ueberseeländern zum Teil ausgeglichen wurde. Unten stehende Tabelle illustriert die Teilnahme der einzelnen Produkte am Gesamtexport des Lodzer Bezirks im Juli d. Js.

Weisse Baumwollwaren 21 486 kg für 216 967 zł., gefärbte Baumwollwaren 426 662 kg für zł. 3 916 666, halbwollene Waren 23 190 kg für zł. 381 421, Wollwaren 96 173 kg für zł. 1 363 637, gefärbtes Kammgarn 28 496 kg für zł. 775 294, insgesamt 596 007 kg für 6 753 985 zł.

Inld. Märkte u. Industrien

Beratungen des Eisenhüttensyndikats.

Am 29. d. Mts. findet in Warszawa eine Sitzung des Eisenhüttensyndikats statt. Auf der Tagesordnung stehen folgende wichtige Angelegenheiten: 1. Organisierung des Hüttenexports, 2. Sicherstellung der Exportkredite, 3. Erhöhung der Eisenpreise.

Naphthaausschuss.

In Warszawa wurden die dreitägigen Beratungen der Vertreter der Naphtharaffinerien unter dem Vorsitz des Professor Pilat beendet, die die Schaffung eines Zentralverkaufsbüros zum Zweck hatten. Das Büro beginnt mit seiner Tätigkeit am 1. September d. Js. und wird sich beim Syndikat der Naphtaindustrie in Lwów befinden. Der Engrosverkauf wird den einzelnen Raffinerien entzogen. Die Raffinerien können aus ihren Provinzlagern nur den Detailhandel betreiben.

Die Naphtharaffinerien im Juni 1928.

Im Juni wurden in den inländischen Raffinerien 56.649 to Rohöl verarbeitet, gegenüber 56.121 to im Mai d. Js. An Naphthaprodukten wurden 52.680 to (51094 to) hergestellt. Der Absatz von Naphthaprodukten betrug im Inlande 21.208 to, verringerte sich also um 1.933 to im Vergleich zum Vormonat. Der Export von Naphthaprodukten betrug 18.647 to und ging hiernach um 2.993 to im Vergleich zum Monat Mai zurück. Im Monat Juni wurden ausgeführt: nach Oesterreich 2.818, der Czechoslovakei 5.883, Danzig 4.296, Schweiz 1.321, Deutschland 1.434, Ungarn 537, nach den anderen Ländern 2.358 to. Die Vorräte an Naphthaprodukten betrugen am 30. 6. 224.322 to, die Rohölvorräte in den Raffinerien 43.103 to. Die Zahl der in den Raffinerien beschäftigten Arbeitern betrug am 30. 6. d. Js. 4.845 Personen gegenüber 4.856 im Vormonat.

Von der Webwarenindustrie.

Die Webwarenfabriken bereiten sich für die Wintersaison vor. Da die Engros- und Detailhändler keine Warenbestände besitzen, hat die Webwarenindustrie in diesem Jahre sehr günstige Absatzaussichten, die allerdings von den Witterungsverhältnissen im Winter, im gewissen Grade auch von den Ergebnissen der diesjährigen Ernte abhängt. Die Zahl der im Betrieb sich befindlichen Fabriken ist im Verhältnis zum vergangenen Jahre um einige Prozent gestiegen. Infolge der Entstehung neuer Fabriken macht sich der Mangel an qualifizierten Arbeitern in dieser Branche bemerkbar. Die Preise für Webwaren sind im Vergleich zum Vorjahre um einige Prozent gestiegen. Die Fabriken verkaufen ihre Ware an die Engroshändler fast ausschliesslich auf Wechsel mit einer Laufzeit von 4 bis zu 6 Monaten. Die Zahlungsfahigkeit dieser Branche ist gut.

Landwirtschaftliche Maschinen in Oberschlesien.

Der Bedarf an landwirtschaftlichen Maschinen hält sich weiterhin auf einer ziemlich bedeutenden Höhe. Nach der Saison für Erntemaschinen steigerte sich der Bedarf an Dresch- und Sämaschinen. Eine weitere Steigerung des Bedarfs hemmt der Umstand, dass die Maschinenfabriken die bestellten Maschinen sehr unregelmässig liefern und nur selten die Lieferungsfristen innehalten. Eine pünktlichere Lieferung würde auf die Steigerung des Bedarfs zweifellos günstig einwirken. Der Bedarf an Milchvorrichtungen ist infolge des Mangels an Futtermitteln und der sich hieraus ergebenden schwachen Milchproduktion gering.

Saatenstand Ende Juli.

Infolge des anhaltenden guten Wetters wiesen die Wintersaaten im Verhältnis zum Vormonat, mit Ausnahme der Wojewodschaft Tarnopol, eine weitere Besserung auf. Von Sommersaaten besserte sich Gerste,

während Hafer unverändert blieb. Der Kartoffelstand besserte sich in der Wojewodschaft Pomorze, Białystok, Wilno, Nowogrodek und Polesie. In den anderen Wojewodschaften trat eine Verschlechterung ein, namentlich in den Wojewodschaften Schlesien, Kraków, Lublin und Kielce.

Der Saatenstand stellt sich in Qualifikationsgraden (5 — sehr gut, 4 — gut, 3 — mittelmässig, 2 — mässig, 1 — schlecht) für ganz Polen, wie folgt dar:

	Ende Juli 1928	Ende Juli 1927
Winterweizen	3,2	3,6
Winterroggen	3,1	3,4
Wintergerste	3,4	3,4
Sommerweizen	3,3	3,3
Sommergerste	3,6	3,6
Hafer	3,3	3,4
Kartoffeln	3,0	3,6

Rückgang der Arbeitslosigkeit.

Entsprechend dem Bericht des Arbeitsvermittlungsamtes betrug in der Woche vom 4. bis zum 11. d. Mts. die Zahl der Arbeitslosen 95 672 Personen.

Im Verhältnis zur Vorwoche ging die Zahl der Arbeitslosen um 3005 Personen zurück. Eine Steigerung ist im Bezirk Lublin und Tarnopol zu verzeichnen. Ein Rückgang trat dagegen in den Bezirken Łódź, Białystok, Wilno, Schlesien, Płock und Częstochowa ein.

Steuern / Zölle / Verkehrs-Tarife

Verlängerung des Mehleinfuhrverbotes.

Das seit einigen Monaten geltende Roggen- und Weizenmehleinfuhrverbot läuft am 31. d. Mts. ab. Angesichts dessen, dass die diesjährige Getreideernte in Polen den inländischen Konsumtionsbedarf vollkommen deckt, soll dieses Verbot bis zum Ende d. Js. verlängert werden.

Polnisch-Danziger Zollfragen.

Am 31. August d. Js. läuft das polnisch-danziger Abkommen betreffend den Zollverteilungsschlüssel ab. Das letzte Abkommen ist am 20. Dezember 1926 geschlossen worden. Da dieses Abkommen nur ein provisorisches war, so wird eine weitere Regelung dieser Angelegenheit polnischerseits auf die Bestimmungen des Vertrages aus dem Jahre 1921 gestützt werden, der vor dem oben genannen polnisch-danziger Abkommen Geltungskraft hatte.

Gesetze Rechtssprechung

Handelsrichter.

Das Justizministerium bereitet einen Verordnungsentwurf in der Angelegenheit der Handelsrichter vor. Die Handelsrichter wird der Justizminister für einen Zeitraum von 3 Jahren nach Anhörung des Gutachtens des Ministers für Industrie und Handel aus den, durch die zuständigen Industrie- und Handelskammern vorgeschlagenen Personen ernennen.

Die Entlassung der Handelsrichter vor Ablauf dieser Zeit kann auf ihr eigenes Verlangen oder auf Grund einer Entscheidung des Appelationsgerichtes erfolgen. Handelsrichter kann nur werden, wer die polnischen Staatsbürgerrechte besitzt, unbescholten ist und das 30. Lebensjahr vollendet hat.

Die Handelsrichter üben ihre Tätigkeit unentgeltlich aus.

Weltwirtschaft

MARKTBERICHT

der Firma **L. Rübenstein,** Getreidegrosshandlung, **Olmütz.**

BROTGETREIDE.

Die amtlichen Schätzungen des Ernteertrages in den Vereinigten Staaten und in Argentinien haben alle Erwartungen übertroffen, und bringen durchwegs Rekordziffern. Der Ernteertrag ist nicht nur qualitativ sondern auch quantitativ ganz erstaunlich gross. Kein Wunder, denn Canada hat die Anbaufläche an Weizen im heurigen Jahre fast um 9 Proz. vergrössert, und auch in Argentinien ist die Weizen-Anbaufläche um 5 Proz. grösser als im Vorjahre, — wobei die Anbaufläche des Roggens in Argentinien um zirka 10 Proz. grösser sein soll, als im vorigtn Jahre.. Allerdings ist die Ernte in Argentinien noch in weiter Ferne, und es können Zwischenfälle eintreten, die die Erwartungen vermindern. Diese Umstände haben die amerikanischen Farmer eskomptieren müssen. Es hat sich gezeigt, dass diese den Weizen weit unter den Gestehungskosten abstossen müssen. Aber auch die Terminbörsen haben neue Wertsenkungen in abgelaufener Berichtswoche zu verzeichnen gehabt. Allerdings ist in Betracht zu ziehen, dass sich der Welthandel hinsichtlich der Entwicklung der Weizenpreise in einem Dilemma befindet. Die nördliche und auch die südliche Erdhälfte verzeichnet enorme Erträge, welche Annahmen durchwegs bis nun unwidersprochen blieben. Deshalb haben sich auch die Weizen- und Roggenpreise über alle Erwartungen gesenkt. Es bleibt nunmehr abzuwarten, ob in den jetzigen Preisen der Tiefstand erreicht wurde, oder ob wir mit einem weiteren Heruntergehen zu rechnen haben. Man hat sich schon oft getäuscht, und schliesslich hat jedes Fass seinen Boden. Einesteils muss man bei dieser Sachlage nicht daran vergessen, dass der Weizen heute ein überaus vorteilhaftes Spekulationsobjekt bietet, denn bei der heurigen Qualität ist die Beschaffenheit derart, dass diese längere Einlagerungen verträgt. In Amerika zum Beispiel hat der Weizenpool seine Elevatoren bedeutend vergrössert und nimmt bei der heutigen Preistendenz alles Gebotene auf, denn sonst würden die Preise sicherlich weitere Rückgänge zu verzeichnen haben. — Soweit die amerikanische Situation am Getreidemarkte.

In Anlehnung an die flaue Getreidetendenz in Amerika lag das europäische Getreidegeschäft vollständig brach. Es ist merkwürdig, dass man aus den deutschen und auch aus den czechoslovakischen Mühlenkreisen furchtbare Klagen über den schlechten Mehlgeschäftsgang hört. Dies ist umsomehr zu verwundern, als wir doch in Europa durchwegs eine schlechte Obsternte haben und auch die Hackfrüchte zu keinem grossen Optimismus hinsichtlich des Ertrages, Anlass geben. Ueberall hört man die gleiche Klage, dass die inländische Konkurrenz die Verdienstmöglichkeit vermindert. Kein Wunder, wenn sich also die Mühlenindustrie von dem Einkaufe fern hält. Allerdings ist nicht daran zu zweifeln, dass die Vorräte aus der letzten Campagne, bei dem Bäcker als grössten Konsumenten, noch ziemlich gross sind und dieser ob der guten Ernte keine Veranlassung sieht, sich jetzt mit Mehl für die Herbsttermine und a la longe einzudecken. Ob er damit gut tut, ist fraglich. Tatsache ist, dass die jetzigen Mehlpreise weit unter dem Normalen liegen und wir einen ähnlichen Preistiefstand bei Mehl seit Kriegsende nicht zu verzeichnen hatten. Merkwürdig aber sind die Nachrichten aus einigen Gebieten Europas. So heisst es z. B., dass die Ernte in Poznań bedeutend schlechter wäre als im vergangenen Jahre. Trotzdem aber rechnet man in Poznań mit einem Ueberschuss von Brotgetreide. Die grosse Hitze und die anhaltende Dürre haben in der Krim und an der Nordküste des Schwarzen Meeres die Getreideernte sehr geschädigt. Die Situation dort war so schlecht, dass die Bauern das halbreife Getreide einbringen mussten, sonst wäre es auf den Feldern verdorben.

Aber auch in Deutschland haben in verschiedenen Gegenden schwere Unwetter die Ernte arg heimgesucht. In **Polen** wird der **Ernteertrag**, speziell der des Roggens, als **aussergewöhnlich gut** bezeichnet. Der Stand des Weizens ist in schweren Böden durchwegs gut. Hackfrüchte haben stark gelitten, und die Landwirte werden mit grossem Futtermangel zu rechnen haben.

In Rumänien soll die Ernte gut sein, der Mais z. B. besser, als man erwartet hat. Nur der Hafer lässt hinsichtlich des Ertrages viel zu wünschen übrig.

In Jugoslavien soll der Ernteertrag rund das Doppelte des Vorjahres betragen. Nur der Mais lässt die grössten Befürchtungen erstehen.

FUTTERGETREIDE:

An der Situation auf dem Futtermittelmarkte hat sich gegen die Vorwoche eigentlich nichts geändert, doch lässt sich ein Anziehen der Preise allgemein konstatieren. Wenn auch die Maispreise in der abgelaufenen Berichtswoche ziemlich angezogen haben, haben diese noch immer nicht jene Höhe erreicht, die trotz des Zollschutzes dazu angetan wäre, den Bauer dazu zu bestimmen, sein Getreide zu verfüttern. Dies ist die Ursache des enormen Umsatzes in diesem hochwertigen Futtermittel. Speziell für die Monate Januar bis März wurden gewaltige Einkäufe seitens der Genossenschaften vollzogen, und es war hauptsächlich Mixedmais der herangezogen wurde. Die Preise sind allerdings heute noch verlockend, wenn man bedenkt, dass man für rumänischen Kleinmais, Novemberlieferung Kč 153.— transito Petrovice fordert. Im Gegensatze zu diesen Preisen notiert Mixedmais bis heute noch Kč 135.— Hamburg, Lieferung März—Januar, das wäre also Basis Oderberg rund 155 Kč. Auf der einen Seite handelt es sich um neuen, feuchten, kleinen Mais, während anderseits alter, trockener Mais ausgeboten wird. Platamais für die Monate Oktober-Dezember wurde gleichfalls in grösseren Mengen auf den Markt gezogen und auch in diesem Artikel haben sich die Preise befestigt. Kein Wunder, wenn dadurch auch die Kleiepreise stark anzogen. Die Nachfrage nach Kleie ist enorm.

Die Börsen der czechoslovakischen Republik bewegten sich allgemein bei schwachem Geschäft in abgelaufener Berichtswoche und bei unveränderten Preisen.

Messen u. Ausstellungen

Kattowitzer Ausstellung „Die Inneneinrichtung des Hauses".

Die Teilnahme der Firmen an der Ausstellung „Die Inneneinrichtung des Hauses und die Technik im Dienste der Hauswirtschaft" in Katowice, die am 16. September ds. Js. eröffnet wird, nimmt ein immer grösseres Ausmass an. Trotzdem während dieser Zeit zwei Veranstaltungen und zwar die Ostmesse in Lwów u. die Nordmesse in Wilno eröffnet werden, wird die Kattowitzer Ausstellung eine ganze Reihe in- und ausländischer Ausflüge begrüssen können. Eine ganze Reihe von Organisationen beabsichtigt Ausflüge ihrer Mitglieder zur organisieren, um die in- und ausländische Produktionsfähigkeit auf dem Gebiet der Hauseinrichtung und der neuesten technischen Errungenschaften, die diese Ausstellung umfassen wird, kennen zu lernen.

Wie uns mitgeteilt wird, hat sich ein grösserer Ausflug der Industrie- und Handelskreise aus der Czechoslovakei angemeldet, um mit den Firmen, die an der Ausstellung teilnehmen, in nähere Beziehungen zu treten.

Dank der erlangten Eisenbahnermässigung in Höhe von 66% des normalen Personentarifs, die sowohl auf die Aussteller als auch die Besucher Anwendung findet, wird mit einer grossen Zahl von Besuchern gerechnet. Um diesen den Aufenthalt in Katowice zu erleichtern, hat der vor kurzer Zeit entstandene Organisations- und Ausführungsausschuss Sektionen, insbesonsondern Ausflugs- und Quartiersektionen gebildet, zu deren Aufgaben der Informationsdienst sowie die Beschaffung von Quartieren für die Ausstellungsbesucher gehört.

Strassenbauprobleme.

In Ländern mit geringerer Verkehrsdichte und da, wo der Kraftwagen den Personen- und Lastverkehr überhaupt erst zu entwickeln berufen ist, tritt die Autostrasse vielfach an die Stelle des Schienenstranges. Die Bagdadbahn hat 30 Jahre nach ihrem Baubeginn auch heute noch nicht ihr Ziel erreicht, aber dafür führt von Haifa an der Küste Palästinas seit einigen Jahren ein Autodienst durch die syrische Wüste nach Bagdad. Dieser Verkehr benutzt zum Teil die alten, streckenweise noch erhaltenen Heerstrassen der Römer, die sie planmässig bis an die äussersten Grenzen ihres Weltreiches vorgestreckt haben. Neuerdings geht man hie und da überhaupt von der Eisenbahn zu dem weniger starren u. biegsameren Kraftwagenbetrieb über. So hat man in Südschweden die Schienen einer Bahnstrecke aufgerissen, weil besser benutzte Autolinien ihren Betrieb unrentabel gemacht hatten.

Aus demselben Grunde hat man auf den Bau verschiedener, früher geplanter Seitenlinien der sibirischen Bahn verzichtet, und südlich des Kaukasus beschränken sich die Russen überhaupt auf Autostrassen und wollen von weiteren Bahnbauten absehen. Vorbedingung für einen leistungsfähigen Kraftwagenverkehr ist in allen Fällen ein solider und jeder Beanspruchung gewachsener Strassenkörper. Da die bisherigen, nur für leichtere Fahrzeuge angelegten Landstrassen durch die schweren Lastkraftwagen und Autobusse sehr stark in Anspruch genommen wurden und sich ihre Schotterdecke damit als zu schwach erwies, hat man sich zu einer widerstandsfähigeren Pflasterung für alle Autostrassen entschliessen müssen. Man hat sie durchweg umgepflastert. Erst durch sorgsame Prüfung von Versuchs- und Probestrecken hat man dann feststellen können, welche Art von Pflasterung und welche Kombinationen von Pflastermaterial — Kies, Schotter, Steinschlag mit ensprechenden Beimischungen von Asphalt u. Teer — die beste und haltbarste Strassendecke ergaben. Dabei musste darauf Bedacht genommen werden, dass ein zu glattes Pflaster bei Regenwetter leicht ein Schleudern der Kraftwagen zur Folge hat. Damit stellt der Bau von Nur-Autostrassen ganz neue Aufgaben.

Da nun fast jede Strassenpflasterung heute maschinell hergestellt wird, ergeben sich aus der Praxis des Strassenbaues sehr wertvolle Erfahrungen für die Konstruktion von Strassenbaumaschinen, die das Baumaterial an Ort und Stelle mischen und gleich auftragen. Die Kosten des Strassenbaues hängen natürlich rückwirkend von der Leistungsfähigkeit der Maschinen ab, und bei solcher ausserordentlich wichtigen Wechselwirkung handelt es sich meist um Ersparnisse von Millionen. Je grösseren Umfang der Bau von Autostrassen in bisher verkehrsärmeren Ländern annimmt, umso wesentlicher ist es, dass man sich von vornherein zur Wahl des besten Materials und der zweckmässigsten Maschinen und Walzen entschliesst, die die solideste Bauausführung garantieren. Vorzeitige Reparaturkosten sind immer am teuersten. Ganz automatisch hat sich deshalb auch aus der Baumesse, die eine wichtige Unterabteilung der **Leipziger Technischen Messe** bildet, eine Spezialmesse der Strassenbaumaschinen entwickelt. Sie hat von Jahr zu Jahr eine grössere Bedeutung erhalten. Da während der Messe und ganz besonders auf der kommenden Herbstmesse 1928 (vom 26. August bis 1. September) auch fachmännische Kongresse der Strassenbautechnik stattfinden, so reichen sich während der Messwoche wie immer technische und maschinelle Wissenschaft mit der Praxis des Strassenbaues die Hand.

Der Vorzug der Technischen Messe, dass der Berufspraktiker bei dem Ingenieur und Maschinenkonstrukteur seine Wünsche und Vorschläge direkt und mit Aussicht auf eine fachmännische Durchprüfung anbringen kann, trifft ganz besonders für die in rascher Aufwärtsentwicklung befindliche Industrie der Strassenbaumaschinen zu. Man hat auf der Technischen Messe nicht nur die grösste und umfassendste Auswahl moderner Strassenbaumaschinen, sondern kann hier auch am besten die Richtungen verfolgen, nach denen sich der Bau der Maschinen und Apparate vollzieht. So war hier am ersten die Teilung nach Dampfmaschinen und nach Maschinen mit motorischem Antrieb zu erkennen, wobei die spezielle Bestimmung und Arbeitsweise der Maschine immer noch den Ausschlag gibt.

Es hat sich immer mehr der Brauch herausgebildet, dass alle Fachmänner und Praktiker des Strassebaues regelmässig zur Technischen Messe nach Leipzig kommen, um dort ihre Auswahl unter den Maschinen zu treffen. Wieviel darauf ankommt, dass die Autostrassen nach allermodernsten Grundsätzen angelegt werden, hat der Verbrauch von Gummi im amerikanischen Kraftwagenbau gezeigt. Wenn er nicht in dem Masse zugenommen hat, wie es die Gummiproduzenten gehofft hatten, so konnte das nur damit erklärt werden, dass sich auf den guten, modernen amerikanischen Autostrassen die Reifen sehr viel weniger abnutzen und sehr viel grössere Leistungen erzielen als früher. Durch einen zweckmässigen Bau von Autostrassen und die richtige Auswahl der dazu nötigen Maschinen kann also das Volksvermögen von sehr viel unnötigen Ausgaben entlastet werden.

Rekordergebnis der Königsberger Jahresmesse.

Die im vorigen Herbst vom Königsberger Messamt beschlossene Zusammenlegung der Frühjahrs- und Herbstmesse zu einer grossen Jahresmesse der deutschen Ostmark hat sich bewährt. Noch nie war das Messegelände so restlos ausgenutzt, wie bei der 16. Deutschen Ostmesse. Die aus der wirtschaftlichen Struktur der deutschen Ostmark und ihres osteuropäischen Einflussgebietes herausgewachsene Verbindung von Warenmustermesse und landwirtschaftlichen Veranstaltungen wurde beibehalten und durch landwirtschaftliche Fachausstellungen belehrenden Charakters (Milchwirtschaft, Fischerei, Elektrizität in der Landwirtschaft, Siedlung) weiter ausgebaut. Eine von der Handelsvertretung der U. d. S. S. R. veranstaltete Ausstellung russischer Exportwaren, die Reklameaustellung der Ostgruppe deutscher Reklamefachleute und die Sonderausstellung „Die Welt im Spielzeug" erweiterten den Interessentenkreis der Königsberger Messe.

Die Zahl der Besucher der Königsberger Jahresmesse war grösser als die der Frühjahrs- und Herbstmesse des Vorjahres zusammengenommen. Am Messesonntag war der Andrang so stark, dass er an vielen Stellen die Abwickelung des Geschäftes behinderte.

Auch in der Inflationszeit sind in dem Ausländerzimmer des Messamts nicht so viele Interessenten aus den Oststaaten registriert worden, wie bei der 16. Deutschen Ostmesse. Nicht nur Danzig und das Memelgebiet, sondern auch Litauen und Lettland bekundeten stärker als je ihr Interesse an dem Königsberger Grossmarkt. Noch nie hat die Sowjet-Union soviel Studienkommissionen und Delegierte aus allen Teilen des russischen Erdteils zu einer deutschen Messe entsandt. Beachtlich ist, dass die Möglichkeiten des direkten Einkaufs durch die Vertreter der russischen Wirtschaft weiter gesteckt waren als bisher.

Obwohl die Wirtschaftslage der von dem Ernteausfall abhängigen deutschen Ostmark und der osteuropäischen Staaten keineswegs sehr rosig ist, wurde in der Sitzung des Ausstellerverbandes festgestellt, „dass die geschäftlichen Ergebnisse der Königsberger Jahresmesse durchaus befriedigen." Sie können in vielen Branchen als gut charakterisiert werden.

Erklärlicherweise ist das Bild in der vielgestaltigen Bekleidungsmesse uneinheitlich. In Stoffen, Konfektions- und Wirkwaren wurden im wesentlichen Ergänzungskäufe getätigt, wobei der Messenbesuch die Zahl der Abschlüsse günstig beeinflusste. Auch für Herrenartikel, Pelze, Teppiche und ähnliche hochwertige Textilwaren zeigte sich stärkerer Bedarf.

In der Schuh- und Ledermesse spielten Stapelwaren eine wesentliche Rolle. Grosses Interesse besteht nach wie vor für moderne Schaufenster- und Ladenausstattungen.

Alle Zweige der Hauswirtschaft waren so stark beschäftigt, dass dort eine Verlängerung gefordert wurde.

In der Nahrungs- und Genussmittelmesse stand einer grösseren Auswahl eine erheblich gestiegene Nachfrage gegenüber. Auch in der Papiermesse, bei kosmetischen und Toilettenartikeln, bei Spiel- und Galanteriewaren sowie bei Weihnachtsartikeln wirkte sich der starke Besuch günstig aus.

In der Technischen Messe übertraf der Erfolg die Erwartungen weit.

Auf dem Landmaschinenmarkt war das Kaufinteresse trotz der nicht sonderlich günstigen Ernteaussichten äusserst rege. Auch in Saaten- und landwirtschaftlichen Bedarf aller Art wurden erfreuliche Umsätze getätigt.

Das Gesamtergebnis der 16. Deutschen Ostmesse beweist nicht nur, dass — wie Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius es ausdrückte — „die deutsche Ostmesse ein unentbehrliches Glied der östlichen Wirtschaft darstellt", sondern auch, dass die Zusammenfassung zu einer grossen Jahresmesse zu einer wesentlichen Festigung des Messegedankens geführt hat und die Entwickelung der Deutschen Ostmesse weiter aufwärts geht.

IV. Zusatzprotokoll zum polnisch-czechischen Handelsvertrag.

(Schluss).

Pos. d. Zollt.	Warengattung	Ermässigung in % %	Konventionszoll in Złoty für 100 kg
P. 10	Pergament aus pflanzlichen Stoffen,		
a)	von natürlicher Farbe	—	100.—
b)	in der Masse gefärbt	—	130.—
	Pergamentpapier im qm-Gewicht über 28 g:		
a)	von natürlicher Farbe	—	80.—
b)	in der Masse gefärbt	—	104.—
P. 16a	Bristolkarton, in P. 15 genannt, nicht in der Masse gefärbt; Karton, in P. 15 genannt, mit Wasserzeichen oder mit auf der ganzen Oberfläche durchgedrückten Dessins bezw. Mustern; Karton aller Art, zu Kärtchen und Streifen geschnitten	—	120.—
aus P. 16a	Erzeugnisse aus Karton, ohne Verzierungen und ungeleimt	—	132.—
aus P. 17	Röhrchen aus Papier, zum Aufwickeln von Garn, auch geleimt	—	84.50
aus 178	**Anmerkung:** Die in dieser Position genannten Waren, ausser den im P. 3 aufgeführten, in Einbänden mit Rücken werden mit einem Zusatzzoll belegt	—	35.—
aus 183	Baumwollgarn:		
P. 1	einfaches Garn bis Nr. 38 ausschl. (englisch):		
a)	roh	15.38	108.90
b) I	gebleicht und gefärbt	15.38	158.40
II	merzerisiert	23.85	137.60
P. 2	von Nr. 38 bis 60 ausschl. (englisch):		
a)	roh	15.38	136.40
b) I	gebleicht und gefärbt	15.38	185.91
II	merzerisiert	23.85	162.35
P. 3	von Nr. 60 bis Nr. 80 einschl. (englisch):		
a)	roh	15.38	211.21
b) I	gebleicht, merzerisiert und gefärbt	15.38	260.71
P. 4	über Nr. 80 (englisch):		
a)	roh	15.38	299.21
b) I	gebleicht, merzerisiert und gefärbt	15.38	348.71
P. 5	Garn auf Holzspulen, gezwirnt, aus zwei oder mehr Fäden der einfachen Nummern (einschl. des Gewichts der Spulen):		
a)	bis Nr. 38 (englisch) ausschl.	15.38	170.50
b)	von Nr. 38 bis Nr. 60 (englisch) ausschliesslich)	15.38	204.61
c)	von Nr. 60 bis Nr. 80 (englisch) einschl.	15.38	286.01
d)	über Nr. 80 (englisch)	15.38	367.42
P. 6	Garn aller Art, gezwirnt, aus zwei oder mehr Fäden der einfachen Nummern (ausser den in P. 5 genannten):		
a)	bis Nr. 38 (englisch) ausschl.		
I	roh	15.38	181.50
II	gebleicht, merzerisiert und gefärbt	15.38	231.01
b)	von Nr. 38 bis Nr. 60 (englisch) ausschl.:		
I	roh	15.38	226.61
c)	von Nr. 60 bis Nr. 80 (englisch) einschl.:		
I	roh	15.38	350.91
II	gebleicht, merzerisiert und gefärbt	15.38	400.42
d)	über Nr. 80 bis Nr. 110 (englisch) einschl.:		
I	roh	15.38	500.52
II	gebleicht, merzerisiert und gefärbt	15.38	550.03
e)	über Nr. 110 (englisch):		
I	roh	15.38	349.81
II	gebleicht, merzerisiert und gefärbt	15.38	399.32
aus 184	Garn aus Fasermaterialien, die in den Punkten 2 und 3 der Pos. 179 genannt sind:		
P. 1	in Tocken nicht gezwirnt, roh:		
a)	bis Nr. 6 (englisch) einschl.	—	110.—
b)	über Nr. 6 bis Nr. 12 einschl.	—	120.—
c)	über Nr. 12 bis Nr. 20 einschl.	—	130.—
d)	über Nr. 20 bis Nr. 35 einschl.	—	160.—
e)	über Nr. 35 bis Nr. 70 einschl.	—	180.—
f)	über Nr. 170	—	200.—
P. 2	in Tocken nicht gezwirnt, gebleicht oder gefärbt:		
a)	bis Nr. 6 (englisch) einschl.	—	125.—
b)	über Nr. 6 bis Nr. 12 einschl.	—	140.—
c)	über Nr. 12 bis Nr. 20 einschl.	—	150.—
d)	über Nr. 20 bis Nr. 35 einschl.	—	185.—
e)	über Nr. 35 bis Nr. 70 einschl.	—	210.—
f)	über Nr. 170	—	230.—
P. 3	in Tocken gezwirnt, roh:		
a)	bis Nr. 6 (englisch) einschl.	—	120.—
b)	über Nr. 6 bis Nr. 12 einschl.	—	130.—
c)	über Nr. 12 bis Nr. 20 einschl.	—	140.—
d)	über Nr. 20 bis Nr. 35 einschl.	—	175.—
e)	über Nr. 35 bis Nr. 70 einschl.	—	200.—
f)	über Nr. 170	—	220.—
P. 4	in Tocken, gezwirnt, gebleicht oder gefärbt:		
a)	bis Nr. 6 (englisch) einschl.	—	135.—
b)	über Nr. 6 bis Nr. 12 einschl.	—	150.—
c)	über Nr. 12 bis Nr. 20 einschl.	—	165.—
d)	über Nr. 20 bis Nr. 35 einschl.	—	200.—
e)	über Nr. 35 bis Nr. 70 einschl.	—	225.—
f)	über Nr. 170	—	250.—
P. 5	Garn in Knäueln oder aus Spulen, roh:		
a)	ungezwirnt	—	250.—
b)	gezwirnt	—	275.—
P. 6	Garn in Knäueln oder aus Spulen, gebleicht und gefärbt:		
a)	ungezwirnt	—	285.—
b)	gezwirnt	—	315.—
	Anmerkung: Flachsgarn, vollständig gebleicht, von Nr. 14 bis Nr. 50 (englisch) einschl. für Webzwecke, wird mit Genehmigung des Finanzministeriums nach dem entsprechenden Buchstaben der Punkte 2 und 4 mit einer Ermässigung von 60% vom Konventionalzoll verzollt.		
aus 185	Garn aus Natur- und Kunstseide:		
P. 3	Kunstseide:		
a)	gezwirnt, ungefärbt	—	880.—
b)	gezwirnt, gefärbt, Kunstseide aller Art, mehr als zweimal gezwirnt	—	1.120.—
P. 4	Garn aus Watte, Kunstseide, sowie aus Kunstseideabfällen (Chappe artifcielle Vistra), ein- oder mehrfach gezwirnt, auch mit Zusatz von anderem Garn:		
a)	ungefärbt	—	1.100.—
b)	gefärbt	—	1.400.—
aus 186	Wolle, gekämmt, gesponnen und gezwirnt		
P. 2	einfaches Garn:		
a)	bis Nr. 57 einschl. (nach dem metrischen System):		
I	ungefärbt	—	190.08
II	gefärbt	—	234.63
b)	über Nr. 57 (nach dem metrischen System):		
I	ungefärbt	—	213.29
II	gefärbt	—	247.94
P. 3	gezwirnt aus einfachem Garn der Nr. Nr.:		
a)	bis Nr. 57 einschl. (nach dem metrischen System):		
I	ungefärbt	—	207.90
II	gefärbt	—	252.45
b)	über Nr. 57 (nach dem metrischen System):		
I	ungefärbt	—	241.01
II	gefärbt	—	275.66
P. 4	fassioniert (mit Knoten, Augen, Schleifen u. dgl.):		
a)	ungefärbt	—	261.80
b)	gefärbt	—	296.45
P. 5	Garn aus Kamelhaar, einfach und gezwirnt, bis Nr. 57 einschl. (nach dem metrischen System)	—	11.—
aus 187	Baumwollgewebe, roh und gebleicht:		
P. 1	Baumwoll-Leinwand bis einschl. 10 qm auf 1 kg Gewicht	—	243.10
P. 2	Baumwoll-Leinwand über 10 bis 15 qm einschl. auf 1 qm Gewicht:		
	Gewebe bis zu 15 qm einschl. auf 1 kg Gewicht	—	425.70
P. 3	Gewebe über 15 qm auf 1 kg Gewicht	—	1.089.—
	Verbandgaze und Bandagen, nicht getränkt, für den Kleinverkauf hergerichtet	—	550.—
aus 188	Baumwollgewebe, merzerisiert, gefärbt, mehrfarbig, gewebt und bedruckt:		
P. 1	Baumwoll-Leinwand bis 10 qm einschl. auf 1 kg Gewicht	—	475.20
P. 2	Baumwoll-Leinwand über 10 bis 15 qm einschl. auf 1 kg Gewicht:		
	Gewebe bis 15 qm einschl. aus 1 kg Gewicht	—	742.50
P. 3	Gewebe über 15 qm auf 1 kg Gewicht	—	1.584.—
aus 189	Samt, Plüsch und Plüschbänder aus Baumwolle, auch merzerisiert enthaltend in kg Gewicht:		
a)	3 qm und weniger	—	682.—
b)	über 3 qm	—	1.364.—
aus 190 P. 6	Schnüre aus Kokosfasern	—	10.—
P. 7	Garn aus Manilla zur Herstellung von Läufern, mit Genehmigung des Finanzministeriums.	—	10.—
aus 191 P. 2	Läufer, Fussmatten, Matten aus Kokosfasern und Kokosgespinst	—	120.—
P. 3	Läufer, Teppiche aus Jute, Manillahanf, u. dgl. Materialien, ungeschoren, ohne Teppichuntergrund, ausser Chinillaerzeugnisse	—	264.—
aus 192	Gewebe aus Jute, Flachs, Hanf und anderen in P. 3 der Position 179 genannten Materialien mit Ausnahme der in Pos. 191 und 193 genannten Gewebe:		
P. 1	Drillich, grobes Kittelleinen u. dgl. ausser den besonders genannten	—	340.—
aus P. 4	Teppiche ganz aus Jute, mit ungeschorenen Haaren	—	412.50
aus 193 P. 1	Gewebe und Leinwand aus Flachs, Hanf und aus anderen in P. 3 der Pos. 179 (ausser den zu Pos. 192 und zu P. 2 dieser Position gehörenden Geweben) genannten Fasermaterialien, gebleicht, gefärbt, bedruckt und mehrfarbig gewebt, im Gewicht auf 1 qm:		
a)	über 240 g	—	730.—
b)	240 g und weniger	—	880.—
P. 2	Tischtücher, Servietten, Handtücher, Taschentücher u. dgl., auch in Stücken, jedoch mit vollendeten Mustern, im Gewicht auf 1 qm:		
a)	über 240 g	—	950.—
b)	240 g und weniger	—	1.250.—
aus 195 P. 4	Die in P. 1, 2 u. 3 genannten Waren, ganz aus Kunstseide hergestellt	24.4[illegible]	6.499.80
aus 197	Halbseidene, gewebte Tücher, Gewebe, Bänder, Borten, Samt u. Plüsch; Wachsleinwand und Wachstuch aus Seide	—	5.000.—
	halbseidene Gewebe einfach oder mehrfach gefärbt, nicht mehr als 58 cm breit, versehen am Rande mit Ripsgewebe, von einer Breite nicht schmäler als 5 mm zur Herstellung von Schirmen und Sonnenschirmen mit Genehmigung des Finanzministeriums im Gewicht auf 1 qm:		
	über 120 g	—	1.500.—
a)	über 60 bis 120 g einschl.	—	2.500.—
b)	60 gr und weniger	—	4.500.—
c)	Filze und Filzstoffe aus Tierhaaren:		
aus 198 P. 1	reinen	46.15	70.—
a)	mit Beimischung von Wolle oder Baum-		
b)	wolle	38.46	240.—
P. 2	Filze und Filzstoffe aus Wolle, ausser den besonders genannten	—	690.—
P. 5	Filze und Filzstoffe zur Herstellung von Krempeln für die einschlägigen Fabriken, mit Genehmigung des Finanzministeriums	—	24.—
aus P. 199	Wollene Gewebe:		
P. 1	aus Kammgarn — im Gewicht auf 1 qm:		
a)	bis 250 g einschl.	—	2.640.—
b)	über 250 g	—	2.200.—
	Futtergewebe mit Kette aus Kammwollgarn und Schuss aus Baumwollgarn im qm-Gewicht		
a)	bis 250 g einschl.	—	2.415.—
b)	über 250 g	—	2.012.50
P. 2	alle anderen (in P. 1 nicht genannten) im Gewicht auf 1 qm:		
a)	bis 250 g einschl.	—	1.584.—
b)	über 250 g bis 500 g einschl.	—	1.056.—
c)	über 500 g	—	935.—
	Futtergewebe mit Kette aus wollenem Werggarn, anderen als Kammgarn (aus Sackleinwand) und mit Schuss aus Baumwollgarn, im qm-Gewicht:		
a)	bis 250 g einsch.	—	1.552.50
b)	über 250 g bis 500 g einschl.	—	1.035.—
	Kopftücher und Shawle mehrfarbig gewebt, im qm-Gewicht:		
a)	bis 250 g einschl.	—	1.440.—
b)	über 250 bis 500 g einschl.	—	900.—
c)	über 500 g	—	750.—
aus 200	Halbwollene Gewebe:		
P. 1	Gewebe mit baumwollener Kette — im qm-Gewicht über 500 g	—	825.—
aus 203	Wollene und halbwollene Teppiche:		
	ungeschoren, mit Dessins auf einer Seite, mechanisch hergestellt	—	640.—
	aus Chinill, geschoren, mit glatter Unterlage	—	1.500.—
	andere, mit Ausnahme der geknüpften	—	2.000.—

Pos. d. Zollt.	Warengattung	Ermässigung in °/₀ °/₀	Konventionszoll in Złoty für 100 kg
Allgemeine Bemerkungen zu den Positionen 183 bis 209; aus der Anmerkung zu P. 7c	Baumwollene und wollene Gewebe mit einer Beimischung von Seide unterliegen der Verzollung wie folgt: wenn die Menge an Seide 10% der Gesamtmenge der Ketten- und Schussfäden nicht übersteigt — nach den entsprechenden Positionen des Tarifs für diese Gewebe mit einem Zuschlag zu Koventionszoll von 10% dieses Zolles.		
aus 210 aus P. 1	Steife Herrenhüte, mit Ausnahme von Zylinder- und Klapphüten und weiche Hüte aus feinem Tierhaar (aus Filz) vom Stück	—	10.50
aus 212	Knöpfe und Verschlussknöpfe:		
aus P. 2 a)	alle Knöpfe aus Metall, ausser solchen aus Gold, Silber, Platin (Pos. 148) und ausser Hosenknöpfen aus Blech (Pos. 212 P. 3), leinene, baumwollene, wollene, seidene.	—	396.—
aus b)	Knöpfe aus Steinnuss	—	1.600.—
P. 3	Hosenknöpfe aus Blech (aus 2 Blechplättchen zusammengesetzt)	—	230.85
P. 4	Knöpfe aus Porzellan, Glas und Knochen	—	222.85
	Knöpfe aus Holz	—	259.—
aus 214 aus P. 1	unechte Perlen und Korallenimitationen (Kügelchen)	—	60.—
aus P. 2	Erzeugnisse aus unechten Perlen und Korallenimitationen (Kügelchen)	—	240.—
aus 215 aus P. 3	Galanteriewaren, gewöhnliche usw., nach der Spezifikation	—	500.—

Spezifikation zu Pos. 215 P. 3 und 4.

Raucherutensilien: Zigarrenspitzen, Zigarattenetuis, Futerale, Aschenbecher, Pfeifen.
Stecknadeln aller Art, Stickereihäckchen.
Toilettenartikel: Toilettefuterale, Zahnbürsten, Etuis, Artikel zum Kämmen.
Gablonzer Erzeugnisse: Armbänder, Kolliers, Broschen, Ohrringe, Krawattennadeln u. andere, Snallen, Rosenkränze, Fingerhüte, Medaillons, Diademe, Ringe, Metallperlen u. dgl. Gablonzer Erzeugnisse.

aus P. 4 Galanteriewaren, nicht besonders genannt, aus unedlen Metallen aller Art ohne Zusatz von anderen Materialien, im Stückgewicht bis 1,2 kg einsch., nach der Spezifikation — 480.—

Bemerkungen zum Zolltarif:

Zu Pos. 5 P. 6 b) — Mit einem Häutchen verklebte Flaschen sind nicht zu den luftdicht verschlossenen zu rechnen.

Zu Pos. 35 P. 3 — Unter Olmützer Käschen sind nur wenig gegorene runde Magerkäschen von kleinem Durchmesser und besonderem Geruch zu verstehen.

Zu Pos. 53 — Zu dieser Position gehören getränkte Kerzendochte.

Zu Pos. 61 P. 1 — Zu dieser Position und diesem Punkt werden Zeichen- und Reissbretter gerechnet.

Zu Pos. 62 P. 11 b) und c) — Unter der Bezeichnung „Wildlinge" aus Pos. 62 P. 11 b) sind Obstbaumwildlinge zu verstehen.

Zu Pos. 66 P. 1 — Zu dieser Position und diesem Punkt wird auch Kalkstein gerechnet.

Zu Pos. 66 P. 3 d) — Würfelpflastersteine werden zu dieser Position und diesem Punkt gerechnet, auch wenn sie die Form von Parallelepipeden haben.

Zu Pos. 69 P. 5 — Zu dieser Position und diesem Punkte werden Asbestdichtungen gerechnet, auch in Verbindung mit anderen Materialien.

Zu Pos. 72 P. 5 — Zu dieser Position und diesem Punkt gehören Schamotteröhren.

Zu Pos. 72 P. 6 — Zu dieser Position und diesem Punkt werden Ziegel und Platten aus Klinker in einer Stärke von 40 mm und mehr gerechnet.

Zu Pos. 73 P. 4 — Zu dieser Position und diesem Punkt werden Ziegel und Platten aus Klinker von einer geringeren Stärke als als 40 mm gerechnet.

Zu Pos. 74 P. 5 — werden die von diesem Punkt umfassten Töpferwaren nach den in den Zollämtern Kraków und Dziedzice sowie im Finanzministerium hinterlegten Modellen gerechnet. Die Erledigung der Zollabfertigung dieser Erzeugnisse bleibt nachstehenden Zollämtern vorbehalten: Dziedzice Kraków.

Zu Pos. 74 P. 5 — Zu dieser Position und diesem Punkt gehören auch nicht feuerfeste Krippen, Tröge und Ausgüsse.

Zu Pos. 74 P. 5 c) — Hierher gehören auch Tonhalbröhren und Tonunterlagen.

Zu Pos. 77 P. 1 — Zu dieser Position und diesem Punkt werden Flaschen mit Tropfenschnabel für Arzneien gerechnet.

Zu Pos. 77 P. 2 a) — Zu dieser Position und diesem Punkt gehören linsenförmige Gläser für elektrische Taschenlampen, gepresst oder gegossen, ungeschliffen, möglicherweise mit abgeschliffenen oder geglätteten Rändern.

Zu Pos. 77 P. 2 a) — Unter diese Position und diesen Punkt fallen auch gegossene Buchstaben von bronziertem Unterteil.

Zu Pos. 77 P. 3 — Zu dieser Position und diesen Punkt gehören linsenförmige Gläser für elektrische Taschenlampen, von beiden Seiten geschliffen oder poliert, auch von einer Seite mattiert.

Zu Pos. 78 P. 2 — Maschinen-Tafelglas. gezogen, auf andere Weise nicht bearbeitet, von einer Stärke über 5 mm, wird nach Pos. 78 P. 2 verzollt. Im Zweifelsfalle können die Aemter bei der Verzollung die Bescheinigungen der betreffenden Handelskammern, dass es sich um gezogene Maschinen-Scheiben handelt, in Betracht ziehen.

Zu Pos. 140 Anm. 5 und Pos. 151 P. 2 Anm. 2 des polnischen Zolltarifs:

Die Vertragszölle, soweit sie in der Nachweisung vorgesehen sind, werden Edelstahl bezw. Abgüsse aus Edelstahl dann geniessen, wenn sie mit Bescheinigungen (Zertifikate) versehen sind.

Diese Bescheinigung werden nachstehende Angaben enthalten:

a) die Firma des Erzeugers,
b) die Marke des Stahls oder die handelsübliche Bezeichnung des Abgusses,
c) eine Untersuchungsbescheinigung, in der der Gehalt an einzelnen Bestandteilen des Abgusses angegeben ist oder auch die Erklärung: bei kohlenhaltigen, nicht legierten Stahl (bezw. einen Abguss daraus) darstellt ,und bei anderen Edelstahlsorten bezw. Abgüssen daraus, dass sie nicht mehr als 10 Proz. Wolfram enthalten.

Das Zollamt sondert Proben der Waren aus und unterbreitet sie zusammen mit der Bescheinigung dem Zolldepartement zur Nachprüfung, was aber die gewöhnliche Zollabfertigung auf Grund der Bescheinigung selbstverständlich nicht aufhält.

Die tschechoslovakische Regierung wird der polnischen Regierung eine Nachweisung der Anstalten zustellen, die zur Austellung der betreffenden Bescheinigungen ermächtigt sind.

Zu Pos. 154 P. 4 — Hierzu gehören Druckknöpfe aus Eisenblech.

Zu Pos. 163 P. 4 — Hierzu gehören Druckknöpfe aus Zinkblech.

Zu Pos. 152 und 167 — Auseinandergenommene Maschinen und Apparate werden nach den entsprechenden Positionen für zusammengesetzte Maschinen und Apparate verzollt, selbst wenn verschiedene Teile von ihnen gleichzeitig oder allmählich als besondere Sendungen zum Versand kämen.

Alle Teilsendungen sind in einem und demselben Zollamt anzumelden, und zwar in einer Frist, die 4 Monate vom Zeitpunkt der ersten Anmeldung nicht überschreiten darf.

Bei der Deklarierung der ersten Teilsendung reicht der Importeur im Zollamt ein diesbezügliches Gesuch mit einem Konstruktionsplan bezw. -zeichnung ein, unter Aufführung der Hauptteile, ihrer Art und des annähernden Gewichts eines jeden von ihnen. Diese Aufzählung hat auch annähernd das Gesamtgewicht der Bestandteile nachzuweisen.

Zu Pos. 167 P. 1, 7, 9, 11, 14, 33 — Bei der Anwendung der Vertragssätze auf die in der Liste dieser Sätze genannten Maschinen und Apparate ist, wenn für die Anwendung der Sätze besondere Bedingungen in dieser Liste vorbehalten sind, im Zollamt die Deklaration des Fabrikanten einzureichen, aus der hervorgeht, dass es sich um Erzeugnisse handelt, die für den angegebenen Gebrauch bestimmt sind, ferner die entsprechende Deklaration des Empfängers.

Die Verzollung der Maschinen und Apparate, für die die Sätze ermässigt sind, und deren Einfuhr durch die oben genannten Sonderbestimmungen geregelt ist, obliegt ausschliesslich nachstehenden Zollämtern: Bielsko, Cieszyn, Dziedzice, Danzig, Kraków, Lwów, Poznań, Warschau, Wilno

Zu Pos. 177 P. 2 c) — Zu dieser Position und diesem Punkte gehört auch sog. Isolierfilz-Pappe aus Hanfabfall, in Goudron geweicht.

Zu Pos. 177 P. 10 — Pergaminpapier (pergamentähnliches Papier) besitzt fast die gleiche Durchsichtigkeit wie Pergament aus pflanzlichen Stoffen und unterscheidet sich im Aussehen nur wenig von diesem letzteren, ist aber vorwiegend dünner.

Von Pergament aus pflanzlichen Stoffen unterscheidet es sich dadurch, dass an der Risstelle die Faser sichtbar ist, insbesondere dann, wenn das Papier vorher in Wasser getaucht war. Pergamentähnliches Papier verwandelt sich nach längerem Kochen in Brei.

Pergament aus pflanzlichen Stoffen unterscheidet sich noch dadurch von pergamentähnlichem Papier, dass es nach 20 Minuten langem Kochen in verdünnter (3-proz.) Aetzsoda und bei starkem Schütteln im ganzen ausgenommen werden kann, d. h. in einem solchen Stuóck, in welchem es vor dem Kochen war.

Zu Pos. 177 P. 17 — Hierzu gehören auch Papierröhrchen zum Aufwickeln von Garn, auch geleimt.

Zu Pos. 191 P. 2 und 3 sowie 192 P. 4 — Zu Position 192 P. 4 werden Teppiche mit ungeschorenem oder geschorenem Haar und Chenilleteppiche gerechnet. Bei Chenillteppichen ist ein kleiner Zusatz von Baumwolle gestattet (3 Proz.). Andere Teppiche gehören zu Punkt 2 und 3 der Position 191.

Anmerkungen: 4. 5 und 6 aus den Allgemeinen Bemerkungen zu den Pos. 183—209.

Kopftücher und Schals mit Fransen, die durch Nähen befestigt sind, werden, sofern die Fransen aus lemselben Material wie die Tücher oder Schals hergestellt sind, nach der Anmerkung 5 verzollt.

Schals und Kopftücher aus anderen Textilstoffen als Seide oder Halbseide, mit Seidenfransen aller Art, werden nach der Anmerkung 6 verzollt.

Tücher, Tisch- und Bettwäsche. Handtücher usw., besäumt, sogar mit Ajourfassung (mit Hohlsaum) sind nach der Anmerkung 5 zu verzollen.

Zu Pos. 212 P. 2, 3 — Knöpfe werden nach Pos. 212 Punkt 2 bezw. 3 verzollt, selbst wenn sie mit den im Punkt 3 der Position 215 aufgeführten Materialien bezogen sind.

Zu Pos. 215 Punkt 3 — Gablonzer Galanteriewaren und Toilletteartikel aus Eisen oder anderen Metallen und ihren Legierungen, leicht vergoldet oder versilbert, in Verbindung mit nicht kostbaren Steinen oder mit nicht kostbaren Nachahmungen kostbarer Steine oder mit anderen Materialien, die in Position 215 Punkt 3 genannt sind, werden nach Position 215 Punkt 3 unter der Bedingung verzollt, dass in dem betreffenden Ursprungszeugnis festgestellt ist, lass besagte Ware zur Kategorie der „Gablonzer Biouterie" genannten Erzeugnisse gehört.

Konzert des Blüthner Orchesters in Königshütte.

Das hervorragende Orchester, dessen Erfolg im Vorjahr unvergessen ist, befindet sich auf einer Gastreise nach Rumänien und wird ausser in Krakau und Lemberg auch in Königshütte spielen. Es ist dies das einzige Konzert in West und Ostoberschlesien. Programm und alles Nähere bringt das heutige Inserat. Der Kartenverkauf in Katowice findet täglich von 11 bis 1 Uhr an der Kasse, ul. Teatralna statt.

Verantwortlich für den gesamten Inhalt und Verlag: Dr. Konrad Bortel, Katowice. — Verlag: „Hermes" Sp. z. ogr. odp., Katowice.— Druck: St. Zakl. Graf. i Wyd. „Polonia" S. A. Katowice.